

Förderkonzept

Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten werden soweit wie möglich gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet (vgl. §4 des Nds. Schulgesetzes:

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schülern entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sachlichen Gegebenheiten erlauben.)

Einige Kinder benötigen aber eine besondere Förderung, damit sie ihre intellektuellen Fähigkeiten entfalten und die Bildungsziele des Gymnasiums erreichen können. Um diesem Anspruch im Rahmen der Möglichkeiten des Gymnasium Ganderkesee gerecht zu werden, hat die Gesamtkonferenz sich am 14.03.2012 auf folgende Bausteine des Förderkonzepts verständigt:

Der Schüler bzw. die Schülerin mit besonderem Förderbedarf (folgend kurz: SbF) steht im Mittelpunkt eines Geflechtes von Förderung und Anforderung. Beteiligte in diesem Spannungsgeflecht sind neben den SbF (2) die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes (1), die Schule (3) sowohl als institutioneller Rahmen als auch als Lernort, in den Lehrer und Mitschüler involviert sind. Ein weiterer Partner in dem Geflecht sind externe Unterstützungspartner (4) wie z.B. der MOBILE DIENST.

